

BDF Landesverband Vors. Hans Jacobs, Dorfstr. 2c, 24241 Reesdorf

Hans Jacobs

dienstl.: Hamburger Str. 115
23795 Bad Segeberg

☎ 04551/959818 Fax: 04551/959840

priv.: ☎ /Fax: 04322/6783

An den
Umweltausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
per email

Reesdorf, den 15.10.2004

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5051**

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Grundwasserabgabengesetzes Drucksache 15/3491

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zu dem o. a. Gesetzesentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt der BDF die Änderung hinsichtlich der Tatsache, dass die Bedeutung des Waldes für den Wasserhaushalt in dieser Form gesetzlich anerkannt wird.

Problematisch wird allerdings beurteilt, dass der zweckgebundene Anteil der Abgabemittel auf 75% beschränkt werden soll. Die politisch wichtige Verknüpfung zwischen Abgabe und Nutzen wird dadurch durchbrochen.

zu: 3.

Änderung § 7

Absatz 2, Satz 2 Nr. 6:

„Maßnahmen zur Neuwaldbildung, des Waldumbaus und der ökologischen Stabilisierung der Wälder, die dem Schutz des Grundwassers und der Verbesserung des Wasserhaushaltes dienen.“

Diese Erweiterung wird grundsätzlich begrüßt. Zur Verdeutlichung, dass der Wald an sich jedoch bereits eine positive Wirkung auf den Wasserhaushalt hat, wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Maßnahmen zur Förderung, zum Erhalt und zur Mehrung des Waldes, der dem Schutz des Grundwassers und der Verbesserung des Wasserhaushaltes dient, insbesondere die

Neuwaldbildung sowie der Waldumbau und weitere Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder.“

Mit freundlichen Grüßen

Ihr gez. Hans Jacobs